

-2-

Das Zürcher Kunsthaus, das heisst das Kunstmuseum von
Zürich, übernimmt für die ihm anvertrauten Werke wie üblich die
volle Haftbarkeit gegenüber der Gefahr von Beschädigung und Ver-
lust und deckt sich durch Versicherungen "von Nagel zu Nagel" in
der Höhe der von den Leihgebern festgesetzten Versicherungswerte.
Es trägt auch alle Kosten, die sich aus der Sendung nach Zürich
und wieder zurück ergeben. Als Dauer der Ausstellung ist vorgese-
hen 10. September bis Ende Oktober. Die von anderer Seite bereits
zugesagten Sendungen werden in der letzten Woche August in Zürich
eintreffen. Die Versicherungen für beide Wege werden von uns abge-
schlossen, bevor die Werke die Reise nach Zürich antreten. Wir wür-
den Sie demgemäss bitten, uns gleichzeitig mit Ihrer Zusage auch
den Versicherungswert Ihres Bildes zu nennen und die Ermächtigung
zu dessen allfälliger Reproduktion in dem illustrierten wissen-
schaftlichen Ausstellungskatalog und etwaigen andern auf die Aus-
stellung sich beziehenden Veröffentlichungen auszusprechen. Das
Zürcher Kunsthaus ist Ihnen aus früheren Beziehungen bekannt,
noch im Jahr 1936 hat sich die Berliner National-Galerie mit dem
Bild "Uhu ein Reh anschneidend" an unserer grossen Courbet-Ausstel-
lung beteiligt.

Wir unterbreiten unser Gesuch Ihrer wohlwollenden Prüfung
und Entscheidung und hoffen gern, dass es möglich werden wird,
ihm zu entsprechen.

Genehmigen Sie, Herr Direktor, den Ausdruck unserer

vorzüglichen Hochachtung

KUNSTHAUS ZÜRICH
Der Direktor

W. Wasth